

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen
Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht



Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin • Ord 3 111

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

GeschZ. Ord 3 300
(bei Antwort VIG 127/2019
bitte angeben)
Bearbeiter/in:
Dienstgebäude: Beusselstr. 44 n-q Gebäude 32,
10553 Berlin
Zimmer:
Telefon 030 -3230 442 2
Telefax 030 - 3230 442 20
Vermittlung (030) 9018-20
E-Mail: ba-mitte.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur verwenden
Internet www.berlin.de/ba-mitte/vetleb
Datum 26.07.2019

Ihr Antrag vom 16.01.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz über die letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen zum Betrieb Augustiner am Gendarmenmarkt – VIG 127/2019

Zuletzt Ihre E-Mail vom 25.07.2019

Sehr geehrter Herr Semsrott,

in Ihrem o.g. Schreiben (E-Mail) weisen Sie darauf hin, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz nicht in der vorgesehenen Frist erfolgt ist und teilen mit, Untätigkeitsklage zu erheben.

Hierzu folgende Anmerkungen:

Über die Plattform „FragDenStaat“ ist eine erhebliche Zahl an Anfragen u.a. an den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Mitte von Berlin gerichtet worden. Darüber wurden Sie bereits im Rahmen einer ersten Eingangsbestätigung vom 29.01.2019 informiert.

Gleichzeitig wurden Sie gebeten, von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage abzusehen, da bereits zu diesem Zeitpunkt eine längere Bearbeitungszeit in Aussicht gestellt werden musste.

Ihr zwischenzeitlich erfolgter Hinweis auf Überschreitung der Bearbeitungsfrist wurde vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages führen.

Mit Schreiben vom 20.05.2019 wurde Ihnen ein Zwischenbescheid übersandt, in dem u.a. nochmals auf die Überschreitung der Bearbeitungsfrist hingewiesen wurde.

Ich bitte um Verständnis, dass die Antragsflut nicht zügiger beschieden werden kann.

Verkehrsverbindungen Beusselstr. 44 n-q:	Verkehrsverbindungen Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31:	Bankverbindungen
S-Bahn: S 42 / S 41 (Beusselstr)	U-Bahn: U5, Bhf Schillingstr.	IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02 BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
Bus: TXL, 106, 123 M 13, 50 Kein Barrierefreier Zugang	Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun Straße) Tram M5, M6, M8 (Büschingstraße) M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.) Barrierefreier Zugang	IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06 BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 des VIG ist ein Antrag auf Auskunft nach dem VIG abzulehnen, soweit durch die Bearbeitung des Antrages die ordnungsgemäße Erfüllung der Ausgaben der Behörde beeinträchtigt würde.

Diese Regelung implementiert, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Behörde über der Beantwortung von Anfragen nach dem VIG steht.

In meinem Bestreben, die Auskunftersuchen mit der gebotenen Sorgfalt zu bearbeiten, ist jedoch bei den vorhandenen Personalkapazitäten eine schnellere Beantwortung der zahlreichen Bürgeranfragen nach dem VIG nicht möglich und würde den Dienstbetrieb gefährden.

Darüber hinaus bin ich gehalten, die aktuelle Rechtsprechung im Zusammenhang mit den Auskunftersuchen nach dem VIG zu beachten und das behördliche Handeln aktuell anzupassen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das aktuelle Urteil des Bayrischen Verwaltungsgerichts vom 12.06.2019 (AN 14 K 19.00773).

Weiterhin führt die notwendige Einbeziehung weiterer Stellen, wie Rechtsamt und bezirklicher Datenschutzbeauftragter, zu zusätzlichen Verzögerungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

